

Schriftliche Fragen

**Alexander Süßmair**  
*Mitglied des Deutschen*

Alexander Süßmair, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

FAX: 30007

Berlin,  
27.09.2011

**Büro**  
**Bundestag:**  
Platz der  
Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon:

+49  
30 227-72460  
Fax: +49  
30 227-76460  
alexander.sues  
smair@bunde  
stag.de

**Wahlkreisbü**  
**ro Augsburg:**  
Karlstr. 10  
86150  
Augsburg  
Telefon:

+49

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Monat September stelle ich folgende Schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

- 1) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zurzeit über Inhalt und Zielrichtung der seit 2009 geplanten EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen und lautet diesbezüglich die durch die Bundesregierung erarbeitete (in 17/2625, Seite 3 angekündigte) Position?
- 2) Welche vergaberechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem so genannten Rühle-Bericht des Europäischen Parlaments vom 18. Mai 2010?
- 3) Wie beabsichtigt die Bundesregierung Privatisierungen bei der Wasserversorgung zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Süßmair  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Alexander Süßmair**  
*Mitglied des Deutschen*

Alexander Süßmair, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Geplante EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

seit 2009 plant die EU eine Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen. Das EU-Parlament hat am 18.05.2010 die Notwendigkeit eines Rechtsaktes über Dienstleistungskonzessionen abgelehnt (Rühle-Bericht). Die Bundesregierung äußerte im Juli 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2625), sich eine Position zu dieser Thematik erarbeiten zu wollen. In der gleichen Drucksache äußerte die Bundesregierung, sich natürlich erst dann abschließend positionieren zu können, wenn ein entsprechender Entwurf aus Brüssel vorliegen würde.

Der so genannte Rühle-Bericht des EU-Parlaments bezog gegen eine solche Richtlinie Stellung.

In meinem Wahlkreis gab es ein Bürgerbegehren. Das Ergebnis: Der Augsburger Stadtrat musste die Stadtwerke und die WasserAllianz, eine Bürgerinitiative gegen die Privatisierung der Wasserversorgung, beauftragen, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Augsburger Wasserversorgung in kommunaler Hand bleiben kann.

Nachdem das Konzept der Public-Private-Partnership nun weitgehend gescheitert ist, sollten die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorge umso ernster genommen werden. Ein Blick über die Grenzen, etwa nach

Berlin,  
28.09.2011

**Büro  
Bundestag:**  
Platz der  
Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon:  
+49  
30 227-72460  
Fax: +49  
30 227-76460  
alexander.sues  
smair@bunde  
stag.de

**Wahlkreisbü  
ro Augsburg:**  
Karlstr. 10  
86150  
Augsburg  
Telefon:

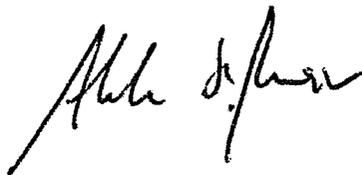
**Alexander Süßmair**  
**Mitglied des Deutschen**

Frankreich, zeigt, dass eine Privatisierung des Wassermarktes nicht automatisch zu einer Verbesserung des Angebots führt: Das Gegenteil ist der Fall.

Es zeigt sich immer wieder, dass Angebote für die Bürger, dass sich Daseinsfürsorge nicht verbessert, wenn statt des Allgemeinwohls Rendite und Profit im Vordergrund stehen. Dies mag beim ÖPNV oder bei der Bahn lästige und dem Gemeinwohl abträgliche Folgen haben – beim Wasser aber geht es sogar um das Lebensmittel Nummer eins. Nicht von ungefähr heißt es deshalb in der EU Wasserrahmenrichtlinie: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass es keine Richtlinie geben wird, die die Privatisierung der Wasserversorgung erleichtert oder EU-weite Ausschreibungen gar vorschreibt.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sich die Bundesregierung zu Schutz und Sicherung des Zugangs zu lebensnotwendigen Ressourcen wie z.B. Wasser. Ich gehe daher davon aus, dass Sie die Verfügungsgewalt über das Wasser nicht in die Hände privaten Profitinteresses legen, sondern dazu beitragen, sie in kommunaler Verantwortung zu belassen. Es versteht sich von selbst, dass dazu die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden müssen, um der Versuchung einer Privatisierung der Wasserversorgung zu widerstehen. Kurzfristige Sanierung der kommunalen Haushalte darf nicht dazu führen, dass die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit sauberem und erschwinglichem Wasser in Gefahr gerät.



Ich versichere Sie meiner Unterstützung im Deutschen Bundestag, wenn Sie sich in diesem Sinne für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Süßmair  
Mitglied des Deutschen Bundestages